

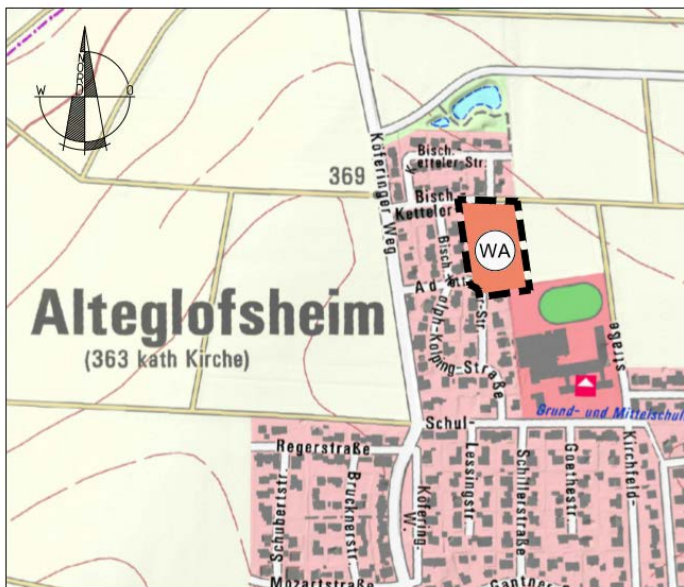
# Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Neuer Kindergarten“ durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB  
mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat am 06.06.2019 und 04.07.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Neuer Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: bereits vorhandene Bebauung
- Im Osten: landwirtschaftliche Fläche
- Im Süden: bereits vorhandene Bebauung, Schulsportplatz
- Im Westen: bereits vorhandene Bebauung

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2019.

## Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Kindergartens und Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim, Zi.Nr. 07 bis **30.12.2019** während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorabzug des Planes sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.alteglofsheim.de](http://www.alteglofsheim.de) eingestellt.

Alteglofsheim, den 19.11.2019  
I.A.

Gmeinwieser  
Geschäftsstellenleiterin